

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



## Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 25.09.2017
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a, 19073 Wittenförden

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeister**

Herr Manfred Bosselmann

#### **Gemeindevertreter**

Herr Matthias Eberhardt

Frau Carina Ehmcke-Czilwa

Herr Harry Heinrich

Frau Katrin Hill

Herr Martin Keßler

Frau Jenny Köhn

Herr Rüdiger Niemeyer

Herr Horst Parsiegla

Herr Daniel Pracht

Frau Christine Seeh

Herr Detlef Wessels

### Entschuldigt fehlen:

#### **Gemeindevertreter**

Herr Jörn Michael Kruse

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
- 3 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.06.2017
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 7 Informationen des Bürgermeisters
- 8 Planungsleistung zur 3. Änderung des B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Wittenförden "Großer Hansberg"  
Vorlage: 2017/WIT/517
- 9 Planungsleistung zum Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet „Wohnpark am Triftweg“

- 10 Vorlage: 2017/WIT/518  
Neuwahl eines Amtsausschussmitgliedes  
Vorlage: 2017/WIT/514
- 11 Neuwahl eines Hauptausschussmitgliedes  
Vorlage: 2017/WIT/515
- 12 Neuwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr  
und Umweltschutz  
Vorlage: 2017/WIT/516
- 13 Wahl eines Stellvertreters für Herrn Bosselmann im Amtsausschuss
- 14 Wahl eines Stellvertreters für Frau Hill im Finanzausschuss
- 15 Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. Abs. 4 KV M-V  
Vorlage: 2017/WIT/509
- 16 Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. Abs. 4 KV M-V  
Vorlage: 2017/WIT/519
- 17 Kooperationsvereinbarung - Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin SUR  
Vorlage: 2017/WIT/508
- 18 Mehrkostenübernahme Kita - Grundsatzbeschluss  
Vorlage: 2017/WIT/510

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Der Bürgermeister, Herr Bosselmann, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 12 von 13 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters**  
Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Grund der Abwesenheit von Herrn Kruse auf die kommende Gemeindevertretersitzung verschoben.
- zu 3 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Von Seiten der Amtsverwaltung wird vor der Sitzung an alle Anwesenden die Tischvorlage 2017/WIT/519 "Annahme von Spenden" verteilt.  
  
Herr Bosselmann beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:  
- TOP 13 Wahl eines Stellvertreters für Herrn Bosselmann im Amtsausschuss  
- TOP 14 Wahl eines Stellvertreters für Frau Köhn im Finanzausschuss  
- TOP 16 2017/WIT/519 Annahme von Spenden  
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.  
  
Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.06.2017**  
Die Sitzungsniederschrift vom 26.06.2017 wird mit 11 Ja- Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.

zu 5

**Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Herr Ende stellt einen Antrag, dass am Feuerwehrlöschteich Hundetoiletten aufgestellt werden. Laut Herrn Bosselmann haben sich die angebrachten Hundetoiletten in der Gemeinde bewährt. Die Kosten für den Erwerb von Hundetoiletten werden im Haushalt 2018 berücksichtigt.

Weiterhin merkt Herr Ende an, dass durch die Landwirtschaftsfahrzeuge der Weg am Pumpenweg kaputt gefahren wurde.

zu 6

**Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**

Von Seiten der Gemeindevertreter gibt es keine Wortmeldungen.

zu 7

**Informationen des Bürgermeisters**

- Herr Bosselmann informiert zu den aktuellen Einwohnerzahlen:

Einwohner mit Hauptwohnsitz	2.556
<u>Einwohner mit Nebenwohnsitz</u>	<u>167</u>
gesamt	2.723

Im Vergleich zum Stichtag 17.09.2016 sind in der Gemeinde 42 Einwohner mehr gemeldet.

- Die Geburten in der Gemeinde nehmen tendenziell zu. Zwei Begrüßungsschecks wurden gerade erst heute an die Familien übergeben.
- Am Wochenende fanden zwei Einsätze am Generationenspielplatz statt. Der Spielplatz wird von den Bürgern gut angenommen. Das Mobiliar wird zum Teil im kommenden Jahr angeschafft. Der nächste Arbeitseinsatz wird der Pflanzeinsatz sein. Herr Bosselmann regt an, die Einladungen für die Bürger früher zu verteilen.
- Am 03.10. um 14 Uhr findet die jährliche Fahrradtour statt. Treffpunkt ist an der Kirche. Die Einwohner aus Grambowen sind auch eingeladen. Die Fusion mit der Gemeinde wurde zurückgestellt.
- Am gestrigen Tag hat die Bundestagswahl stattgefunden. Eine Statistik wurde Herrn Bosselmann von Herrn Schumann zugeleitet. In der Gemeinde Wittenförden haben sich 484 Einwohner per Briefwahl an der Wahl beteiligt. Die Gemeinde Wittenförden hatte eine Wahlbeteiligung von 85 %.

Folgende vorläufige Ergebnisse werden vorgetragen:

CDU	33,9 %
SPD	20,3 %
Afd	16,1 %
Die Linke	15,6 %
FDP	7,4 %
Die Grünen	3,5 %
Restliche Parteien	3,2 %

Damit entsprechen die Wahlergebnisse weitgehend dem Landestrend.

- Bis zum 31.10. muss jede Gemeinde eine Selbsteinschätzung nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz MV abgeben. Die Gemeindevertretung hat bereits in einer kleinen

Runde zusammen gegessen.

Die Gemeinde ist auf eine Gesamtpunktzahl von 83 gekommen. Das Ergebnis wird dem Landkreis zur Prüfung weitergeleitet.

Mehrere Gemeinden aus dem Amtsbereich haben die Selbsteinschätzung mit folgender Gesamtpunktzahl beim Landkreis eingereicht:

- o Holthusen 82,
- o Klein Rogahn 72,
- o Schossin 62,
- o Stralendorf 82,
- o Zülow 51.

Die übrigen Gemeinden aus dem Amtsbereich haben noch keine Selbsteinschätzung abgegeben. Insgesamt sind alle Gemeinden des Amtes zukunftsfähig.

zu 8

### **Planungsleistung zur 3. Änderung des B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Wittenförden "Großer Hansberg"**

**Vorlage: 2017/WIT/517**

Herr Bosselmann informiert, dass die Fläche zwischen der Grundschule und dem Nettomarkt als Grünfläche ausgewiesen ist. Die Gemeinde beabsichtigt allerdings diese Fläche als Wohnbebauung zu kennzeichnen.

Nach Rücksprache mit dem Planer, Herrn Mahnel, werden nach der Beschlussfassung die Träger beteiligt. Es ist geplant, dass das Verfahren Mitte 2018 beendet ist.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Großer Hansberg“ der Gemeinde Wittenförden gefasst. Die Planungsleistungen wurden an das Planungsbüro Mahnel, Rudolf-Breitscheid-Straße 11, 23936 Grevesmühlen, vergeben.

Anliegender Planungsvertrag ist nun erarbeitet worden und ist durch die Gemeindevertretung zu bestätigen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Wittenförden bestätigt den anliegenden Vertrag (Stand 4.9.2017) über städtebauliche Planungsleistungen bei der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Großer Hansberg" der Gemeinde Wittenförden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Entsprechende Mittel wurden im Haushalt eingeplant.

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

## **Planungsleistung zum Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet „Wohnpark am Triftweg“**

### **Vorlage: 2017/WIT/518**

Laut Herrn Bosselmann wurde mit Herrn Mahnel vereinbart, dass die Entwurfsplanung bis Ende des Jahres fertig gestellt ist. Danach erfolgt das Genehmigungsverfahren mit Beteiligung der Träger. Weiterhin wurde vereinbart, dass die Abrechnung nach der tatsächlichen Flächengröße erfolgt. Die Fläche beträgt 2,3 ha. Die Kosten der Honorarermittlung vom 12.02.2015 i. H. v. 36.964,71 € bleiben bestehen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet „Wohnpark am Triftweg“ der Gemeinde Wittenförden gefasst. Die Planungsleistungen wurden an das Planungsbüro Mahnel, Rudolf-Breitscheid-Straße 11, 23936 Grevesmühlen, vergeben.

Anliegender Planungsvertrag ist nun erarbeitet worden und ist durch die Gemeindevertretung zu bestätigen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Wittenförden bestätigt den anliegenden Vertrag (Stand 4.9.2017) über städtebauliche Planungsleistungen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet „Wohnpark am Triftweg“ der Gemeinde Wittenförden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Entsprechende Mittel wurden im Haushalt eingeplant.

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

## **Neuwahl eines Amtsausschussmitgliedes**

### **Vorlage: 2017/WIT/514**

Herr Bosselmann informiert, dass Herr Wissel von allen seinen Mandaten zurückgetreten ist.

Von Seiten der SPD- Fraktion wird als neues Mitglied in den Amtsausschuss Herr Matthias Eberhardt vorgeschlagen. Von Seiten der CDU- Fraktion liegt kein Vorschlag vor.

Herr Dr. Pracht gibt zu bedenken, dass Herr Eberhardt im Krankheitsfall von Herrn Bosselmann die Funktion des Bürgermeisters wahrnehmen muss. Es spricht nichts gegen die Person von Herrn Eberhardt.

Herr Bosselmann bedankt sich für den Hinweis. Dieses wurde jedoch bedacht.

Als Mitglieder der Stimmzählkommission werden Herr Niemeyer, Herr Heinrich und Herr Dr. Pracht vorgeschlagen. Die Stimmzählkommission gilt für alle nachfolgenden

Abstimmungen.  
Die Besetzung der Kommission wird einstimmig bestätigt.

Herr Dr. Pracht stellt den Antrag, die jetzige und alle nachfolgenden Abstimmungen in einer geheimen Wahl durchzuführen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 27.08.2017 erklärte Herr Wissel, dass er sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Wittenförden mit sofortiger Wirkung niederlegt. Herr Wissel war als Mitglied im Amtsausschuss tätig. Diese nun vakante Stelle gilt es neu zu besetzen.

Für die Besetzung des Mitgliedes im Amtsausschuss liegt folgender Vorschlag vor:

Vorschlag CDU-Fraktion: -

Vorschlag SPD-Fraktion: Matthias Eberhardt

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, Matthias Eberhardt als neues Mitglied in den Amtsausschuss zu wählen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	-

Herr Eberhardt nimmt die Wahl zum Amtsausschussmitglied an.

zu 11

#### **Neuwahl eines Hauptausschussmitgliedes**

##### **Vorlage: 2017/WIT/515**

Von Seiten der CDU- Fraktion wird kein Vorschlag abgegeben. Von Seiten der SPD-Fraktion wird als neues Mitglied in den Hauptausschuss Herr Horst Parsiegla vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgt in einer geheimen Abstimmung.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Durch den Rücktritt von Herr Wissel ist eine Stelle im Hauptausschuss freigeworden. Diese vakante Stelle gilt es nun zu besetzen.

Für die Besetzung des Mitgliedes im Hauptausschuss liegt folgender Vorschlag vor:

Vorschlag der CDU-Fraktion: -

Vorschlag der SPD-Fraktion: Horst Parsiegla

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, Horst Parsiegla als neues Mitglied in den Hauptausschuss zu wählen.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	-

Herr Parsiegla nimmt die Wahl an.

zu 12

**Neuwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umweltschutz**  
**Vorlage: 2017/WIT/516**

Von Seiten der CDU- Fraktion wird kein Vorschlag zur Neuwahl eines Mitgliedes im Bauausschuss unterbreitet. Von Seiten der SPD- Fraktion wird als neues Mitglied Herr Detlef Wessels vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgt in einer geheimen Abstimmung.

**Sach- und Rechtslage:**

Durch den Rücktritt von Herr Wissel ist eine Stelle im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umweltschutz freigeworden. Diese vakante Stelle gilt es nun zu besetzen.

Für die Besetzung des Mitgliedes im Bauausschuss liegt folgender Vorschlag vor:

Vorschlag der CDU-Fraktion: -

Vorschlag der SPD-Fraktion: Detlef Wessels

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, Detlef Wessels als neues Mitglied in den Bauausschuss zu wählen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	-

Herr Wessels nimmt die Wahl zum Bauausschussmitglied an.

Im Anschluss an die Wahl der Besetzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umweltschutz wird beschlossen, dass sich dieser sofort konstituiert. Nach der Konstitution wird der Vorsitzende des Ausschusses öffentlich bekannt gegeben.

Herr Detlef Wessels wurde durch den Bauausschuss zum Vorsitzenden gewählt.

zu 13

#### **Wahl eines Stellvertreters für Herrn Bosselmann im Amtsausschuss**

Da Herr Eberhardt als neues Mitglied in den Amtsausschuss gewählt wurde, ist somit die Position des Stellvertreters für Herrn Bosselmann neu zu besetzen.

Für die Besetzung des Stellvertreters für Herrn Bosselmann im Amtsausschuss liegt folgender Vorschlag vor:

- Frau Jenny Köhn

Die Wahl über den Vorschlag erfolgt auf Antrag von Herrn Dr. Pracht in einer geheimen Abstimmung.

Die Stimmzählkommission gibt nach der Abstimmung folgendes Ergebnis bekannt:

Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Enthaltungen:	2

Frau Köhn nimmt die Wahl als Stellvertretendes Amtsausschussmitglied an.

zu 14

#### **Wahl eines Stellvertreters für Frau Hill im Finanzausschuss**

Da Herr Wissel als Gemeindevertreter zurückgetreten ist, ist somit die Position des Stellvertreters für Frau Hill im Finanzausschuss neu zu besetzen.

Für die Besetzung des Stellvertreters für Frau Hill im Finanzausschuss liegt folgender Vorschlag vor:

- Herr Harry Heinrich

Die Wahl über den Vorschlag erfolgt in geheimer Abstimmung.

Die Stimmzählkommission gibt nach der Abstimmung folgendes Ergebnis bekannt:

Ja- Stimmen: 10  
Nein- Stimmen: -  
Enthaltungen: 2

Herr Harry Heinrich nimmt die Wahl als Stellvertretender im Finanzausschuss an.

zu 15

**Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. Abs. 4 KV M-V  
Vorlage: 2017/WIT/509**

**Sach- und Rechtslage:**

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Die Gemeinde Wittenförden hat für die 800 Jahr Feier folgende Spenden erhalten:

<b>Betrag</b>	<b>Name d. Zuwendenden</b>
300,00 EUR	Schornsteinfegermeister Andreas Jürß
400,00 EUR	Landhaus Rabenhorn
150,00 EUR	Bibiana Ratzow
100,00 EUR	Vermessungsbüro Bannuscher + Meissner GbR

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Annahme der Spenden i.H.v. 950,00 EUR.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine, es handelt sich um durchlaufende Spenden

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 13  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 12  
Davon stimmberechtigt: 12  
Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenenthaltungen: -  
Ungültige Stimmen: -

zu 16

**Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. Abs. 4 KV M-V  
Vorlage: 2017/WIT/519**

**Sach- und Rechtslage:**

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Die Gemeinde Wittenförden hat für den Kauf eines Trampolins für die Grundschule folgende Spende erhalten:

<b>Betrag</b>	<b>Name d. Zuwendenden</b>
4.500,00 EUR	Deutsche Telekom AG

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Annahme der Spenden i.H.v. 4.500,00 EUR.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine, es handelt sich um eine durchlaufende Spende.

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 17

**Kooperationsvereinbarung - Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin  
SUR**

**Vorlage: 2017/WIT/508**

Herr Bosselmann informiert zur vorliegenden Beschlussvorlage. Gemeinden im Stadt-Umland- Raum können sich einer Gemeinschaft anschließen. Dieses wird durch einen Vertrag geregelt.

Den Umlandgemeinden wird ein Entwicklungsrahmen von 6 % zugestanden. Gemeinden mit guter Infrastruktur sollen 8 % für die Wohnbaulandentwicklung erhalten. Dies trifft auf die Gemeinde Wittenförden nicht zu.

Die Zustimmung zum Rahmenplan für den Stadt- Umland- Raum Schwerin ist für die

Gemeinde sinnvoll.

**Sach- und Rechtslage:**

Der aktuelle Planungszeitraum des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburgs WM endet im Jahr 2020.

Die Stadt Schwerin schlägt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bis zum Jahr 2020 zur Regelung der Wohnbauentwicklung vor.

Im Wesentlichen soll sich auf folgendes geeinigt werden:

Den Umlandgemeinden soll ohne Prüfung ein Entwicklungsrahmen von 6% (bezogen auf den Wohnungsbestand 2005) bis 2020 zugestanden werden. Gemeinden mit besonders guter Infrastruktur sollen 8% für die Wohnbaulandentwicklung erhalten.

Im Amtsbereich des Amtes Stralendorf sind die Gemeinden Holthusen, Klein Rogahn, Pampow und Wittenförden Stadt-Umland-Räume.

Für die Gemeinde Wittenförden wurde im Rahmenplanentwurf angegeben, dass die Gemeinde aufgrund eines Potenzials von 72 nicht realisierten WE in Bebauungsplänen, über den

6%-Rahmen hinaus, trotz guter Infrastrukturausstattung nicht in die Verteilung zusätzlicher WE bis 2020 einbezogen wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden erklärt die Zustimmung zum Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin.

**Finanzielle Auswirkungen:**

direkt keine finanziellen Auswirkungen

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 18

**Mehrkostenübernahme Kita - Grundsatzbeschluss**

**Vorlage: 2017/WIT/510**

**Sach- und Rechtslage:**

In der letzten Zeit wurde vermehrt festgestellt, dass Eltern einen Antrag an die Gemeinde zur Übernahme von Mehrkosten bei der Kinderbetreuung stellen.

Mehrkosten bei der Kinderbetreuung entstehen z. B., wenn die eigene Kita der Gemeinde ausgelastet und kein Platz zur Verfügung gestellt werden kann oder auch wenn Familien in die Gemeinde ziehen und die Kinder in der bisherigen Einrichtung verbleiben sollen oder wegen Platzmangel müssen.

Das Kita-Gesetz beinhaltet grundsätzlich für Krippen- und Kindergartenkinder einen Rechtsanspruch auf eine Teilzeitbetreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Die Betreuung muss nicht zwingend in der Einrichtung der Wohnsitzgemeinde erfolgen.

Der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist für die Bedarfsplanung und für die Bereitstellung eines Kita-Platzes zuständig. Der Anspruch auf einen Kita-Platz richtet sich nicht gegen den Träger einer Einrichtung. Aus diesem Grunde ist die

Gemeinde nicht zur Übernahme von Mehrkosten, die bei der Kinderbetreuung entstehen, verpflichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage, daß Mehrkosten, die bei der Kinderbetreuung in anderen Einrichtungen entstehen nicht übernommen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	-

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer